

Garantiebedingungen – EnergyCube Batteriesystem

Energy Sales GmbH & Co. KG, Stand 07/2020

1. Definitionen

- 1.1. „**EnergyCube-Batterie**“ bezeichnet das von *EnergySales* vertriebene Batteriemodul „*EnergyCube*“.
- 1.2. „**EnergyCube-Batteriesystem**“ bezeichnet als Oberbegriff sowohl mindestens eine „*EnergyCube-Batterie*“, als auch den Anschlusssockel sowie den Abschlussdeckel (sog. Close Cap). Das modulare System ist mit *EnergyCube-Batterien* individuell erweiterbar.
- 1.3. „**Garantie**“ bezeichnet den zwischen *EnergySales* und dem Kunden geschlossenen, rechtlich selbständigen Garantievertrag, auf dessen Grundlage die *EnergySales GmbH & Co. KG* dem Kunden für das sog. *EnergyCube-Batteriesystem* erweiterte Rechte im Falle auftretender Fehler einräumt.
- 1.4. „**Garantieberechtigte Person**“ bezeichnet jede natürliche Privatperson, die das *Garantieprodukt* erworben hat und dasselbe ausschließlich für private Zwecke nutzt.
- 1.5. „**Garantielaufzeit**“ bezeichnet den Zeitraum von Beginn bis Erlöschen der Garantie.
- 1.6. „**Garantiedaten**“ bezeichnen Daten, die in Bezug auf das *Garantieprodukt* von *EnergySales* nach vorheriger Zustimmung des Kunden ausgelesen bzw. erhoben und verarbeitet werden.
- 1.7. „**Nennenergie**“ bezeichnet die in der Produktbeschreibung und im Datenblatt genannte verfügbare Energie eines *EnergyCube-Batteriesystems*. „**Vollladezyklus**“ entspricht der vollen Be- und Entladung der Nettokapazität der *EnergyCube-Batterie*.

2. Garantie und Garantiegegenstand

- 2.1. Die vorliegenden Garantiebedingungen regeln Inhalt und Umfang der durch die *Energy Sales GmbH & Co. KG* (nachfolgend „*EnergySales*“ genannt), HRA 725630, Universitätspark 1/1, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/1857-500; E-Mail: info@energytube.de; Internet: www.energytube.de; gesetzlich vertreten durch die *Energy Sales Verwaltungs GmbH*, ebenda, diese wiederum gesetzl. vertreten durch den GF Herrn Panjörg Salzmann, Amtsgericht Ulm HRB 732511, gegenüber privaten Endkunden gewährten Garantie für das *EnergyCube-Batteriesystem*.
- 2.2. Die Garantie (Garantievertrag) kommt mit Zustimmung beider Parteien unmittelbar zwischen *EnergySales* und der *Garantieberechtigten Person* zustande. Die Voraussetzungen für die Garantie sowie die Rechte und Pflichten der *EnergySales* und der *Garantieberechtigten Person* sind in den vorliegenden Bedingungen abschließend geregelt. Etwaige Ansprüche auf Grundlage der gesetzlichen Sachmängel- sowie Produkthaftung bleiben von dieser Garantie unberührt.
- 2.3. Die vorliegend eingeräumte Garantie bezieht sich ausschließlich auf das *EnergyCube-Batteriesystem*, welches nachfolgend auch als „**Garantieprodukt**“ bezeichnet wird, nicht jedoch auf Produkte und Komponenten dritter Unternehmen, z.B. Wechselrichter, Zähler etc. Sofern bzgl. dieser Produkte und Komponenten Dritter eine Garantie gewährt wird, werden die diesbezüglich geltenden Bedingungen dem jeweiligen Produkt beigelegt. Ein Garantieanspruch des Kunden gegenüber der *EnergySales* ist diesbezüglich explizit ausgeschlossen.
- 2.4. **Diese Garantiebedingungen gelten damit für jedes, von einer *Garantieberechtigten Person* ab dem 01.01.2020 erworbene *Garantieprodukt* der Version 1 oder höher, soweit es nachweislich von *EnergySales* direkt oder von einem durch *EnergySales* autorisierten Unternehmen als Neugerät erworben, entsprechend fach- und ordnungsgemäß erstmals in Betrieb genommen und das Inbetriebnahmeprotokoll, aus welchem sich das *Garantieprodukt*, dessen Seriennummer, der Aufstellungsort, das das Produkt in Betrieb nehmende Unternehmen sowie die Kontaktdaten der *Garantieberechtigten Person* ergeben, unmittelbar nach der Inbetriebnahme an *EnergySales* übermittelt wurde. Im Falle einer Erweiterung des *Garantieprodukts* sind zusätzlich Lichtbilder der installierten Erweiterung zu erstellen und diese vom Installierenden unmittelbar nach der Installation an *EnergySales* zu übermitteln.**
- 2.5. Die Garantie gilt darüber hinaus für jedes *Garantieprodukt*, welches aufgrund eines Garantiefalls als Ersatz für dasselbe *Garantieprodukt* durch *EnergySales* oder durch ein von *EnergySales* autorisiertes Unternehmen in Erfüllung der Garantieansprüche ausgetauscht wurde. Die Garantie bezieht sich jeweils auf das im Inbetriebnahmeprotokoll mit den Seriennummern ihrer Bestandteile bezeichnete *EnergyCube-Batteriesystem*. Das Inbetriebnahmeprotokoll wird der *Garantieberechtigten Person* als Kopie zur Verfügung gestellt.

3. Garantielaufzeit

- 3.1. Die Garantie ist begrenzt auf die **Garantielaufzeit**.
- 3.2. Der Garantiebeginn entspricht der ersten Inbetriebnahme des *Garantieprodukts*.
- 3.3. Die Garantie endet alternativ
 - mit dem Ablauf von 10 Jahren ab Garantiebeginn oder – sofern dies zeitlich vor dem Ablauf von 10 Jahren eintritt –
 - mit dem Erreichen von 6.000 Vollladezyklen. Etwaige Teilzyklen werden dabei angerechnet.
- 3.4. Für im Garantiefall ordnungsgemäß reparierte oder ersetzte *Garantieprodukte* richtet sich die *Garantielaufzeit* nach dem zuerst ausgelieferten *Garantieprodukt* und der diesbezüglich geltenden *Garantielaufzeit*. Eine Erneuerung und / oder Verlängerung der *Garantielaufzeit* tritt insofern in keinem Fall ein.
- 3.5. Sofern und soweit die *Garantieberechtigte Person* nachträglich eine Erweiterung des *EnergyCube-Batteriesystems* vornehmen lässt oder selbst vornimmt, richtet sich die *Garantielaufzeit* der Erweiterung nach der jeweiligen Erweiterung selbst.

4. Garantieinhalt und Garantieuumfang

- 4.1. Bei der vorliegenden Garantie handelt es sich um eine sog. Online-Remote-Lösung, im Rahmen derer die *Garantieberechtigte Person* *EnergySales* die Möglichkeit einräumt, nach Anzeige und Mitteilung eines Fehlers auf das *Garantieprodukt* online zuzugreifen. *EnergySales* ist es nur in diesem Fall möglich, die Daten des *Garantieprodukts* auszulesen und auf dieser Grundlage zu bestimmen, ob ein Garantiefall vorliegt und in welcher Art / welchem Umfang ggfls. eine Garantieleistung zu erbringen ist. Ein Datenzugriff findet dabei nur bei Anzeige und Mitteilung des Fehlers statt. Die *Garantieberechtigte Person* hat sicherzustellen, dass am Standort des *Garantieprodukts* für die *Garantielaufzeit* eine dauerhafte Internetverbindung mit einer Bandbreite i.H.v. 1 Mbit/s im Down- und Upload zur Verfügung steht.

- 4.2. Zukünftig wird *EnergySales* eine Erweiterung dieser Online-Remote-Lösung anbieten. Die Erweiterung umfasst, zusätzlich zu den Leistungen der fehlerbezogenen Online-Remote-Lösung, einen laufenden, nicht garantiefallabhängigen Abruf von *Garantiedaten* in Bezug auf das *Garantieprodukt* und ermöglicht es *EnergySales* damit bereits frühzeitig, Fehler, Fehlerquellen und sonstige Defekte zu erkennen sowie diesen ggfls. vorzubeugen und / oder einen Eintritt zu verhindern. Soweit und sofern *EnergySales* einen solchen Fehler feststellt, informiert *EnergySales* die *Garantieberechtigte Person* unverzüglich und stimmt mit dieser das weitere Vorgehen, insbesondere etwa die Vornahme von Maßnahmen zur Fehlerbehebung ab.
- 4.3. Kunden / *Garantieberechtigte Personen* können die aktuell gewählte Garantievariante (Online-Remote-Lösung / erweiterte Online-Remote-Lösung) jederzeit anpassen. Der Anpassungswunsch ist schriftlich an *EnergySales* zu richten. *EnergySales* wird die Auswahl in der Folge bestätigen und bei zukünftigen Garantiefällen umsetzen.
- 4.4. Auf die mit diesen Garantiebedingungen vorgelegte Datenschutzerklärung wird ausdrücklich Bezug genommen.

5. Softwareupdates, Information bzgl. Verbesserungen

- 5.1. *EnergySales* verbessert die im *EnergyCube-Batteriesystem* eingesetzte Software laufend und bietet der *Garantieberechtigten Person* und seinen Kunden entsprechende Softwareupdates an, wobei *EnergySales* über den Umfang und Inhalt des jeweiligen Updates, gerade bei der Einrichtung zusätzlicher Funktionen, vorab informiert.
- 5.2. Die Softwareupdates können dabei sowohl das *EnergyCube-Batteriesystem* selbst, als auch Produkte Dritter (z.B. den Wechselrichter) sowie sonstige Komponenten betreffen, welche bei Betrieb des *Garantieprodukts* mit genutzt werden (z.B. Zählertechnologie). Updates werden jeweils durch *EnergySales* oder ein von *EnergySales* autorisiertes Unternehmen ausgeliefert und gemäß diesen Bedingungen eingespielt.
- 5.3. Das Softwareupdate erfolgt durch *EnergySales* nach vorheriger Ankündigung und Mitteilung des Updateumfangs und -inhalts ausschließlich online. Auch bzgl. der Durchführung eines Updates muss seitens der *Garantieberechtigten Person* sichergestellt sein, dass am Standort des upzudatenden *Garantieprodukts* eine dauerhafte Internetverbindung mit einer Bandbreite i.H.v. 1 Mbit/s im Down- und Upload zur Verfügung steht.
- 5.4. *EnergySales* weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Nichteinspielen von Updates dazu führen kann, dass vertraglich geschuldete Leistungen nicht, oder nur eingeschränkt erbracht werden, Fehler, Defekte und Schäden an dem *Garantieprodukt* entstehen und / oder Sicherheitsprobleme auftreten können. Unabhängig hiervon der ist die *Garantieberechtigte Person* dazu verpflichtet, bei Erscheinen eines Warnhinweises gemäß den Bestimmungen der Bedienungsanleitung zu verfahren sowie *EnergySales* bzw. das von *EnergySales* in Bezug auf die Inbetriebnahme autorisierte Unternehmen unverzüglich zu informieren.
- 5.5. Auf die mit diesen Garantiebedingungen vorgelegte Datenschutzerklärung wird ausdrücklich Bezug genommen.

6. Garantiefall / Geltendmachung von Garantieansprüchen

- 6.1. Die vorliegende Garantie gilt für jeden Garantiefall, der nachweislich innerhalb der *Garantielaufzeit* am *Garantieprodukt* auftritt und von einer *Garantieberechtigten Person* fristgemäß gegenüber *EnergySales* angezeigt wird.
- 6.2. Der Garantiefall tritt dann ein, wenn die Kapazität des *EnergyCube-Batteriesystems* innerhalb der *Garantielaufzeit* 80 % ihrer *Nennenergie* unterschreitet. Enthält ein *EnergyCube-Batteriesystem* beispielsweise 10 *EnergyCube-Batterien* à 300 Wh, so wird von *EnergySales* garantiert, dass das *Garantieprodukt* mindestens 80% seiner Nennkapazität, mithin 2,4 kWh über den Zeitraum der *Garantielaufzeit* bewahrt.
- 6.3. Die *Garantieberechtigte Person* ist verpflichtet, den Garantieanspruch innerhalb von 4 Wochen nach Eintreten des Garantiefalls schriftlich gegenüber *EnergySales* geltend zu machen (Zugangsdatum des Schreibens). Erfolgt der Zugang erst nach Ablauf der 4-Wochen-Frist, erlischt der Garantieanspruch vollständig.
- 6.4. Der *Garantieberechtigten Person* wird es freigestellt, den Garantieanspruch wahlweise auch gegenüber einem von *EnergySales* autorisierten Unternehmen geltend zu machen. Möglich ist dies jedoch nur bei Unternehmen, die auf der Internetpräsenz von *EnergySales* – www.energytube.de – explizit als solche Unternehmen benannt sind.

7. Garantieansprüche

- 7.1. Tritt der Garantiefall i.S.v. Punkt 6.2. ein, hat die *Garantieberechtigte Person* folgende Ansprüche:
 - 7.1.1. *EnergySales* ersetzt das fehlerhafte *Garantieprodukt* bzw. den fehlerhaften Teil des *Garantieprodukts* am Ort der erstmaligen Inbetriebnahme des *Garantieprodukts*. *EnergySales* steht es dabei ausdrücklich frei, die Unterschreitung der *Nennenergie* des *EnergyCube-Batteriesystems* auf weniger als 80% durch Hinzufügen weiterer *EnergyCube-Batterien* auszugleichen, sofern und soweit die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit des (erweiterten) Gesamtsystems weiterhin sichergestellt ist.
 - 7.1.2. *EnergySales* trägt die Kosten des Transports des fehlerhaften *Garantieprodukts* / Teil des *Garantieprodukts* an denjenigen Ort, an dem das *Garantieprodukt* erstmals aufgestellt und in Betrieb genommen wurde.
 - 7.1.3. Die für den Austausch des fehlerhaften *Garantieprodukts* / Teil des *Garantieprodukts* benötigte Arbeitszeit hat die *Garantieberechtigte Person* zu den bei Eintritt des Garantiefalls geltenden Vergütungssätzen von *EnergySales* (aktuell (07/2020) 80,00 EUR/h; dies kann jederzeit über die angegebene Telefonnummer 07171/1857-500 nachgefragt werden) zu vergüten. Darüber hinaus hat die *Garantieberechtigte Person* auch die notwendigen An- und Abreisekosten zu tragen.
 - 7.1.4. *EnergySales* wird im Rahmen der vorgenannten Online-Remote-Lösung zunächst online auf das *Garantieprodukt* zuzugreifen, wird der *Garantieberechtigten Person* im Rahmen einer Ferndiagnose bereits eine erste Einschätzung der Ursache des aufgetretenen Fehlers sowie den erwarteten Umfang und Inhalt etwaig erforderlicher Maßnahmen mitteilen.
 - 7.1.5. *EnergySales* wird der *Garantieberechtigten Person* sodann unter Nennung der konkret erwartbaren Kosten ein entsprechendes Angebot zusenden. *EnergySales* wird zudem darauf hinweisen, sofern eine in Punkt 7.1.1. genannte Erweiterung von der *Garantieberechtigten Person* selbst vorgenommen werden kann und die erwarteten Kosten hierdurch reduziert werden können.

- 7.2. Jegliche, über den Ersatz des fehlerhaften *Garantieprodukts* / fehlerhaften Teil des *Garantieprodukts* bzw. die Erweiterung des *Garantieprodukts* i.S.v. Punkt 7.1.1. hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 7.3. So *EnergySales* oder ein von *EnergySales* autorisiertes Unternehmen nach Prüfung feststellt, dass es sich bei dem angezeigten Fehler nicht um einen Garantiefall im Sinne dieser Bedingungen handelt, hat die *Garantieberechtigte Person* grundsätzlich alle diesbezüglich entstandenen Kosten zu tragen, sofern sich nicht aus anderweitigen gesetzlichen Regelungen eine Pflicht zur Kostentragung durch *EnergySales* / ein von *EnergySales* autorisiertes Unternehmen ergibt. Auf Punkt 2.2. S. 3 wird verwiesen.
- 7.4. *EnergySales* steht es frei, zur Absicherung von Garantieansprüchen aus vorliegender Garantie eine entsprechende Versicherung zu schließen.

8. Technische Voraussetzungen, Ausschlussstatbestände

Ein Garantieanspruch im Sinne der vorliegenden Bedingungen ist vollumfänglich ausgeschlossen bei

- Unsachgemäßer Beförderung, Installation, Verkabelung und Inbetriebnahme durch die *Garantieberechtigte Person* bzw. einen hierzu von ihm beauftragten Dritten;
- Modifikation, Austausch, Erweiterung und / oder Reparatur des *Garantieprodukts* durch nicht autorisierte Dritte oder durch die *Garantieberechtigte Person*, sofern und soweit die *Garantieberechtigte Person* nicht ausdrücklich selbst von *EnergySales* dazu autorisiert wurde, entsprechend selbst tätig zu werden;
- Nichteinhaltung der Vorgaben der Betriebsanleitung des *Garantieprodukts* durch die *Garantieberechtigte Person*;
- Nichteinhaltung des Wartungs- und / oder Installationshandbuch des *Garantieprodukts*;
- Verwendung und Einsatz von Komponenten, Teilen, Zubehör, etc. welche nicht den Vorgaben von *EnergySales* entsprechen;
- Externen Einflüssen sowie ungewöhnlichen physikalischen oder elektrischen Belastungen und Überbelastungen (z.B. bei höherer Gewalt wie Gewitter, Hochwasser, Brand, bei sonstigen Naturkatastrophen, Überspannungen, usw.);
- Verweigerung bzw. mangels vorhandener Internetverbindung vorliegender Unmöglichkeit der Vornahme eines Softwareupdates;
- Sonstigen unsachgemäßen Eingriffen der *Garantieberechtigten Person* in die Funktion des *Garantieprodukts*

sofern dies für das Auftreten des geltend gemachten und angezeigten Fehlers zumindest mitursächlich war.

9. Datenschutz

- 9.1. Wie in Punkt 4 und 5 dieser Bedingungen beschrieben, erfolgt im Rahmen der dort genannten Online-Remote-Lösung, deren Durchführung und Umsetzung seitens *EnergySales* ein garantiefallbezogener Zugriff auf Daten der *Garantieberechtigten Person*. Sofern die *Garantieberechtigte Person* die in Punkt 4.2 beschriebene, erweiterte Online-Remote-Lösung wählt, so findet der Datenzugriff entsprechend laufend und nicht nur garantiefallbezogen statt.
- 9.2. Ein Datenzugriff findet weiter statt, soweit ein Softwareupdate i.S.v. Punkt 5 vorgenommen wird bzw. vorgenommen werden muss.
- 9.3. Die erhobenen Daten werden dabei insbesondere zur Fehleranalyse und Fehlerbehebung, zur Effizienzsteigerung und Optimierung des *Garantieprodukts* sowie zur Produktentwicklung verwendet, bearbeitet und für diese Zwecke gespeichert.
- 9.4. Eine Weiterleitung der erhobenen Daten erfolgt nur im Rahmen der der *Garantieberechtigten Person* gleichzeitig vorgelegten Datenschutzerklärung. **Auf die mit diesen Garantiebedingungen vorgelegte Datenschutzerklärung wird ausdrücklich Bezug genommen.**
- 9.5. Sämtliche der in Bezug auf die *Garantieberechtigte Person* und das *Garantieprodukt* erhobene Daten werden streng vertraulich und gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland behandelt.
- 9.6. **Die *Garantieberechtigte Person* stimmt mit dem Abschluss des vorliegenden Garantievertrags der Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe zur Durchführung und Umsetzung der vorliegenden Bedingungen und der hierin genannten Zwecke ausdrücklich zu.**

10. Sonstige Regelungen

- 10.1. Die Garantie sowie sich aus den vorliegenden Bedingungen etwaig ergebende Garantieansprüche können von der *Garantieberechtigten Person* nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von *EnergySales* auf Dritte übertragen werden.
- 10.2. Es gilt das Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland unter explizitem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Firma *EnergySales* und damit Schwäbisch Gmünd, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen ist Stuttgart, soweit und sofern dies rechtswirksam vereinbart werden kann.
- 10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen nicht rechtswirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.